

„Eine Hochschule für alle“ – auch für Gehörlose?

VON KLAUDIA GROTE, LARS DOEHNEL UND CHRISTINE LINNARTZ

Mit der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ‚Eine Hochschule für alle‘ sollen die rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen an allen deutschen Hochschulen so geändert werden, dass für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen Barrierefreiheit besteht. Für Gehörlose und hochgradig Schwerhörige bedeutet dies vor allem eine barrierefreie Kommunikationssituation. Die meisten deutschen Hochschulen sind jedoch weit davon entfernt, für Gehörlose und hochgradig Schwerhörige ein Beratungs- und Unterstützungsprogramm anzubieten, das ihren besonderen sprachkulturellen Bedürfnissen entspricht.

Einführung

In den 80er-Jahren wurde damit begonnen, für Menschen mit Behinderung gleiche Chancen beim Hochschulstudium zu schaffen. Das Hochschulrahmengesetz und die entsprechenden Bestimmungen der Hochschulgesetze der Länder waren die Voraussetzung dafür, dass an deutschen Hochschulen barrierefreie Strukturen geschaffen, Beauftragte für Behindertenfragen benannt und Systeme von Nachteilsausgleichen und Unterstützungsangeboten installiert wurden. Im Zuge des Bologna-Prozesses und der damit einhergehenden Umstellung auf das zweistufige, modularisierte Bachelor-Master-System ergaben sich in den letzten zehn Jahren neue Barrieren und Probleme für Studierende mit Behinderung. Mit dem Bundesgleichstellungsgesetz (2002)¹, der UN-Behindertenrechtskonvention (2009)² und

der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ (2009)³ wurden weitere Maßnahmen zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für Studierende mit Behinderung auf den Weg gebracht. So finden Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung derzeit zunehmend bessere Studienbedingungen vor, als noch vor 30 Jahren.

Gleichwohl muss man feststellen, dass trotz der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ die besonderen Belange gehörloser und schwerhöriger Studierender bis heute nicht ausreichend berücksichtigt werden. So empfiehlt die HRK zwar eine barrierefreie Studien- und Berufsberatung und einen barrierefreien Zugang zu allen Informationen, die das Studium und Verwaltungsvorgänge betreffen, aber welche Universität bietet in der Studienberatung Gebärdensprachdolmetscher an und stellt kontinuierlich aktualisierte Informationen auf ihrer Webseite auch in Deutscher Gebärdensprache (DGS) zur Verfügung? Abgesehen von wenigen Ausnahmen werden die spezifischen Barrieren für Gehörlose und hochgradig Schwerhörige an deutschen Hochschulen kaum wahrgenommen. Aufgrund der Kommunikationssituation ergibt sich für Hörbehinderte jedoch eine Vielzahl von Problemen, die oft auf den ersten Blick gar nicht sichtbar werden.

Schon der Studienbeginn, aber auch der spätere Studienalltag gestalten sich für Hörbehinderte sehr viel schwieriger als für hörende Studierende. Aufgrund der kommunikativen Barrieren stehen ihnen zu Be-

ginn und während des Studiums Informations- und Beratungsangebote nur eingeschränkt zur Verfügung. Häufig können diese Angebote nur mit Gebärdensprachdolmetschern in Anspruch genommen werden, die aber vom zuständigen Kostenträger oft erst nach einer Bearbeitungszeit von mehreren Monaten, einem noch länger dauernden Rechtsstreit oder gar nicht bewilligt werden.

Das Gleiche gilt für das Studium an sich. Aufgrund von schlechten räumlichen und kommunikativen Bedingungen (Raumakustik, räumliche Entfernung zu Dozenten/Kommilitonen) sind Gehörlose und hochgradig Schwerhörige an der Universität auf Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher sowie Mitschreibhilfen oder technische Hilfsmittel angewiesen, um Vorlesungen verfolgen und nacharbeiten zu können. Die Bewilligung von Dolmetschern gestaltet sich jedoch bis heute – insbesondere wenn es sich um eine zweite Ausbildung handelt – sehr schwierig. Mit der Eingliederungshilfe soll behinderten Menschen die Ausübung eines angemessenen Berufes inklusive der dafür erforderlichen Ausbildung ermöglicht werden. In der Regel wird jedoch lediglich *ein* berufsqualifizierender Abschluss für Gehörlose finanziert und weitere Ausbildungsabschlüsse, Praktika, ein Studium oder Auslandsaufenthalte nicht als erforderlich oder angemessen angesehen. Diese Praxis stellt einen Verstoß gegen die Gesetzeslage dar, denn gemäß dem Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfa-

¹ Vgl. <http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html> (28.05.2011).

² Vgl. http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/093_schatteneubersetzung-endgs.pdf (28.05.2011).

³ Vgl. http://www.hrk.de/de/download/dateien/Entschliessung_HS_Alle.pdf (28.05.2011).

len⁴ richtet sich der Begriff der „Angemessenheit“ einer Ausbildung nicht nach der Auffassung der Kostenträger, sondern insbesondere nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes, wonach niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die heutige Arbeitswelt verlangt eine stetige Weiterqualifizierung, und ein Anrecht auf lebenslanges Lernen ist daher auch explizit in der UN-Behindertenrechtskonvention im Artikel 24 Abs. 5 als Auslegung der UN-Menschenrechtscharta genannt. Dennoch hat das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen erst im letzten Jahr in zweiter Instanz bestätigt, dass eine gehörlose Studierende für ihr Studium Anspruch auf Gebärdensprachdolmetscher hat, obwohl sie bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt.

Sollten die Sozialhilfeträger in dieser Sache zukünftig einsichtig sein und gehörlosen und hochgradig Schwerhörigen das lebenslange Lernen durch die Genehmigung von Assistenzen und technischen Hilfsmitteln ermöglichen, werden viele dennoch an der unbefriedigenden Dolmetschersituation scheitern, die zu weiteren Barrieren insbesondere im Studium führt: Zum einen gibt es noch immer viel zu wenig qualifizierte Dolmetscher, die in der Lage sind, z.T. komplizierte fachliche Zusammenhänge – vor allem in den technischen Fächern – zu dolmetschen. Zum anderen ist es sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich, für kurzfristig angesetzte Termine oder länger als geplant andauernde Seminare spontan Dolmetscher zu finden. Hinsichtlich qualitativer und struktu-

reller Defizite bezüglich der Studienassistenzen muss hier noch einiges nachgebessert werden. Nicht minder aufwendig ist die Beantragung technischer Hilfsmittel. Ihr geht oftmals eine zermürende Antragstellung voraus, die nicht selten auf Monate oder gar Jahre dauernde Verwaltungs- und Gerichtsverfahren hinausläuft.

Aber nicht nur die Aufnahme von lautsprachlichen Informationen in Vorlesungen und Seminaren über Dolmetscher und technische Hilfsmittel bzw. das Lernen mit schrift-

che und soziale Entwicklung verläuft unter besonderen Kommunikationsbedingungen und ist stark visuell ausgerichtet. Dies erfordert eine spezifische, auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtete Gestaltung von Lehrmaterialien und Lehrtechniken. Hörbehinderte sind in besonderem Maße auf multimodale, visuell aufbereitete und kommunikationsorientierte Lehrinhalte angewiesen. Letztere werden in der Regel nicht angeboten, sodass Hörbehinderte auch bezüglich Didaktik und Lehrmethoden erheblichen Barrieren ausgesetzt sind.

DZ 88 11

333

„Aber nicht nur die Aufnahme von lautsprachlichen Informationen in Vorlesungen und Seminaren über Dolmetscher und technische Hilfsmittel bzw. das Lernen mit schriftsprachlichem Material ist für hörbehinderte Studierende schwierig – auch die Art der Aufbereitung von Informationen und die Didaktik der Vortragenden bringen Schwierigkeiten mit sich.“

sprachlichem Material ist für hörbehinderte Studierende schwierig – auch die Art der Aufbereitung von Informationen und die Didaktik der Vortragenden bringen Schwierigkeiten mit sich. Gehörlose und hochgradig Schwerhörige, die die Gebärdensprache verwenden und in der Gebärdensprachkultur verwurzelt sind, bringen spezifische Lernvoraussetzungen mit, die eine besondere didaktische Aufbereitung von Wissen erforderlich machen. Die gesamte sprachli-

Das Lernen fachspezifischer Texte sowie das Mitschreiben von Präsentationen sind deshalb für hörbehinderte Studierende in besonderer Weise mit der Bewältigung von organisatorischen, zeitlichen und didaktischen Herausforderungen verbunden und stellen für sie eine ungleich größere Herausforderung dar als für Hörende. Diese permanent vorhandene Benachteiligung führt bei vielen Hörbehinderten zu stark verlängerten Studienzeiten bzw. verhindert in vielen Fällen den Abschluss eines Studiums und die daran anschließende befriedigende Ausübung eines

⁴ Aktenzeichen L 20 SO 289/10 B ER auf das rechtskräftige Urteil des Sozialgerichts Düsseldorf mit dem Aktenzeichen S 17 SO 138/10 ER vom 13.08.2010.

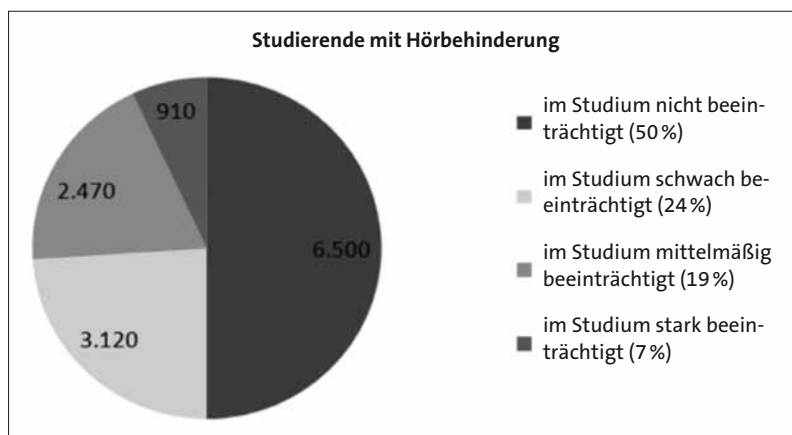
► **Abb. 1:**
Auf Basis der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks erstellte Darstellung des seitens der Studierenden mit Hörbehinderung angegebenen Grades der Beeinträchtigung im Studium

Berufes, da die Hürden einfach zu groß sind.⁵

„Eine Hochschule für alle“ – aber nur für 100 Gehörlose?

Es gibt leider keine genauen Zahlen darüber, wie viele gehörlose und hochgradig hörbehinderte Studierende an den Hochschulen in Deutschland eingeschrieben sind, weil Behinderungen bei der Immatrikulation nicht erfasst werden. Im Zusammenhang mit der Planung einer Gebärdensprachuniversität in Bad Kreuznach wurde bezogen auf Deutschland immer wieder die Anzahl von 100 gehörlosen Studierenden genannt.⁶ Allerdings bleibt unklar, auf welchen Quellen diese Schätzung beruht. Eine öffentlich verfügbare Informationsquelle ist die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus dem Jahre 2007.⁷ Sie bezieht sich auf Studierendenzahlen vom Wintersemester 2005/2006; durchgeführt wurde sie im Jahr 2006. In dieser Sozialerhebung wurden zufällig ausgewählte Studierende nach ihrer sozialen und ökonomischen Situation und zudem über vorliegende Behinderungen oder chronische Krankheiten befragt.

Das wichtigste Ergebnis ist, dass von den 1,76 Millionen Studierenden – Deutsche und Bildungsinländer⁸ – im Wintersemester 2005/2006 ca. 327.000 Studierende, also etwa 18,6%, angaben, eine Behinderung oder chronische Krankheit zu haben. Von diesen gaben wiederum etwa 4%, also ca. 13.000 Studierende, an, eine Hörbehinderung zu haben. Hatten Studierende darüber hinaus angegeben, aufgrund der Behinderung oder chronischen Krankheit im Studium beeinträchtigt zu sein, wurden diese Stu-



dierenden zusätzlich nach dem subjektiv empfundenen „Grad der Beeinträchtigung“ befragt. Von den Hörbehinderten gaben 50% an, dass sie im Studium nicht beeinträchtigt wären. 24% gaben eine schwache, 19% eine mittlere und 7% eine starke Studienbeeinträchtigung an. Aus den Prozentangaben der Studierenden lassen sich die in Abbildung 1 dargestellten absoluten Zahlen errechnen.

Wenn man davon ausgeht, dass es sich bei den 910 Hörbehinderten, die sich im Studium stark beeinträchtigt fühlen, um die Gruppe der stark schwerhörigen bzw. gehörlosen Studierenden handelt, so stellt sich die

Frage, ob diese Gruppe bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden unter- oder überrepräsentiert ist.

Um diese Frage zu überprüfen, können zusätzlich die Daten der Schwerbehindertenstatistik des Statistischen Bundesamts herangezogen werden. Nach der Schwerbehindertenstatistik von 2005⁹ gab es insgesamt 6.765.355 schwerbehinderte Menschen in Deutschland, von denen 448.958¹⁰ hörbehindert waren. Von diesen wiederum sind 240.581 Personen (GdB ab 70%) in ihrem Hörvermögen stark beeinträchtigt.

Ausgehend von diesen Zahlen und unter Berücksichtigung der in

⁵ Vgl. <http://www.studentenwerke.de/se/2007/Hauptbericht18SE.pdf> (28.05.2011).

⁶ Vgl. <http://www.sign-lang-uni.eu/> (28.05.2011).

⁷ Vgl. <http://www.studentenwerke.de/pdf/Hauptbericht18SE.pdf> (15.06.2011).

⁸ Gemeint sind Studierende anderer Nationalität, die die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

⁹ Vgl. <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Sozialleistungen/SchwerbehinderteMenschen2005.property=file.pdf> (15.06.2011).

¹⁰ Die Zahl bezieht sich auf diejenigen Schwerbehinderten, bei denen eine Hörbehinderung als stärkste, zweitstärkste und drittstärkste Behinderung erfasst wurde. In der Schwerbehindertenstatistik werden allerdings nur die Menschen erfasst, die einen anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50% haben. Leicht Schwerhörige sind daher nicht systematisch erfasst, sodass man davon ausgehen kann, dass die Gesamtzahl der Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung weitaus höher ist.

	Anzahl Studierende mit hochgradiger Hörbehinderung	Potenzial	
Istwert	910	zusätzlich	Faktor
Sollwert	1.799	889	1.98

der 18. Sozialerhebung angegebenen Altersstruktur der Studierenden im Erststudium oder im postgradualen Studium an Universitäten und Fachhochschulen bis zum Alter von 60 Jahren und einer daraus bestimmten Studierendenquote im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppen ergibt sich der in Abbildung 1 bzw. Tabelle 1 dargestellte Ist- bzw. Sollwert für hörbehinderte Studierende mit starker Beeinträchtigung (GdB ab 70 %).

Wie die Zahlen in Tabelle 1 zeigen, sind hochgradig hörbehinderte Studierende unterrepräsentiert. Laut der 18. Sozialerhebung studieren 910 hochgradig Hörbehinderte in Deutschland. Aufgrund der hier vorgenommenen Berechnung sollten es jedoch 1.799 Studierende sein. Es besteht ein Potenzial für das Zweifache an hörbehinderten Studierenden. Das bedeutet, dass das Bildungspotenzial dieser Gruppe bei Weitem nicht ausgeschöpft wird und ca. 900 Hörbehinderte keine ihren intellektuellen Fähigkeiten entsprechend angemessene Berufsausbildung erhalten.

Verbände und Interessengemeinschaften (z. B. der Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB), die Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen (BHSA) und die Interessengemeinschaft der Deaf

StudentInnen (iDeas)) fordern deshalb schon seit vielen Jahren mehr Unterstützung beim Studium und bessere strukturelle Rahmenbedingungen für hörbehinderte Studierende. Die sozialgesetzlichen Regelungen müssen an die Entwicklungen des Bologna-Prozesses, der auf lebenslanges Lernen abzielt, angepasst und auch die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen müssen geändert werden, weil hochgradig Hörbehinderte aufgrund ihrer Kommunikationssituation andere Prüfungsmodalitäten brauchen.

Europäische Gebärdensprachuniversität/European DeafUniversity – Eine Lösung?

Im letzten Jahr wurde viel über die Gründung einer europäischen Gebärdensprachuniversität in Bad Kreuznach berichtet. Nach dem Vorbild der Gallaudet University in den USA sollten laut Initiator Dr. Ingo Barth¹¹ mit dieser Universität den Gehörlosen neue akademische und berufliche Chancen eröffnet werden. Durch die Verwendung der Gebärdensprache als Hauptkommunikationsmittel auf dem gesamten Campus würden quasi alle Barrieren, die hörbehinderte Studierende ständig zu überwinden haben, einfach wegfallen. Es

bestünde kaum Bedarf für Dolmetscher, alle Studierenden könnten problemlos Vorlesungen und Seminar Diskussionen verfolgen und zudem mit Kommilitonen diskutieren und Informationen austauschen. Die Behinderung würde dann nicht mehr im Vordergrund stehen und die Studierenden könnten ihre Kraft darauf verwenden, ihr Studium zu meistern, anstatt ständig mit der Überwindung von Barrieren zu kämpfen. Darüber hinaus könnte sich die erste europäische Gebärdensprachuniversität – ähnlich wie die Gallaudet University für Amerika – zum geistigen Zentrum Gehörloser in Europa formieren, indem sie für die Gehörlosengemeinschaft neue Perspektiven entwickelt und sich weiter für die Gleichberechtigung einsetzt. Zudem könnte eine solche Universität einen wichtigen Beitrag bei der Erforschung europäischer Gebärdensprachen und der Pflege und Erhaltung der Gebärdensprachkultur leisten. Das alles wäre an einer europäischen Gebärdensprachuniversität möglich und in der Tat von großem Vorteil für die Gehörlosengemeinschaft und hörbehinderte Studierende.

Allerdings ist die Gründung einer Universität ein kostspieliges Unterfangen. Allein für den Bau und die Renovierung einer Universität, wie sie in Bad Kreuznach ursprünglich geplant war, wären laut Ingo Barth ca. 100 Millionen Euro benötigt worden. Die Kosten für Ausstattung und Lehrkräfte wären noch hinzugekommen. Der Verein Gesellschaft der Europäischen Gebärdensprach-Universität Bad Kreuznach, der sich bis Anfang dieses Jahres sehr engagiert für die Finanzierung und Gründung eingesetzt hat, konnte keine ausreichende finanzielle Unterstützung erwirken, um die

◀
Tab. 1:
Übersicht über Ist- und Sollwert für Studierende mit hochgradiger Hörbehinderung 2005

DZ 88 11

335

¹¹ Ingo Barth war bis Anfang März dieses Jahres 1. Vorsitzender der Gesellschaft der Europäischen Gebärdensprach-Universität Bad Kreuznach e. V.

ehrgeizigen Pläne umzusetzen. Der Vorstand ist mittlerweile zurückgetreten. Ob die von Ingo Barth im März 2011 neu gegründete Organisation European DeafUniversity (DeafUni) den Traum von einer europäischen Gebärdensprachuniversität verwirklichen kann, bleibt fraglich.

Neben der schwierigen Finanzierung einer Universität gibt es noch weitere Aspekte, die kritisch sind. So war bspw. die Universität in Bad Kreuznach im ersten Schritt als private Institution konzipiert, die dann später verstaatlicht werden und internationale Anerkennung genießen sollte. Zwei Fakultäten, darunter Sprach- und Sozialwissenschaften, sollten den Anfang machen – zunächst als Bachelor-Studiengang, später auch mit einem Master-Abschluss. Sehen die Pläne der neuen Organisation European DeafUniversity (Deaf Uni) ähnlich aus, so würde das bedeuten, dass die Studienwahl für hörbehinderte Studierende aus ganz Europa zu Anfang sehr eingeschränkt wäre und nach dem Bachelor-Abschluss auf eine andere Universität gewechselt werden müsste. Zudem würde die Universität im Wettbewerb um gute Dozenten und Studierende mit anderen Universitäten stehen. Eine europäische Gebärdensprachuniversität hätte in vielerlei Hinsicht große Barrieren zu überwinden, um mit anderen Universitäten in Europa konkurrieren zu können. Allein die Vielzahl der europäischen Gebärdensprachen, die die Kommunikation der Studierenden untereinander und mit Dozenten erschwert, dazu die eingeschränkte Zahl an Professoren und Dozenten, die eine der europäischen Gebärdensprachen beherrschen und der Mangel an angebotenen Fächern/Forschungsprojekten sowie die noch zu

entwickelnden Fachgebärden bilden erhebliche Hürden im Wettstreit mit anderen europäischen Universitäten.

Die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände (DG) lehnt es zudem ab, spezielle Hochschulen auszuwählen und diese den Bedürfnissen Hörbehinderter gemäß auszustatten.¹² Vielmehr reklamiert sie das Recht hörbehinderter Menschen auf freie Wahl der Hochschule, eine Hochschulzugangsberechtigung voraus-

len Jahren Studiendienste für hörbehinderte Studierende. Dieser Forderung ist die Universität Hamburg mit dem Modellprojekt „Servicestelle zur studienorganisatorischen Unterstützung gehörloser und hörgeschädigter Studierender an Hamburger Hochschulen“ (STUGHS) nachgekommen. Das Ziel des Projektes besteht in der „Erprobung von Informations-, Beratungs- und Serviceangeboten zur Verbesserung der Studiensituation hörgeschädigter Studierender“.¹³ Ham-

„Vielmehr reklamiert die DG das Recht hörbehinderter Menschen auf freie Wahl der Hochschule, eine Hochschulzugangsberechtigung vorausgesetzt. Ihrer Meinung nach wäre es wichtig, an allen Hochschulen umfangreiche Hilfssysteme zu installieren, die den besonderen Anforderungen der Gehörlosen und Schwerhörigen vor und während des Studiums sowie beim Übergang in das Berufsleben gerecht werden.“

gesetzt. Ihrer Meinung nach wäre es wichtig, an allen Hochschulen umfangreiche Hilfssysteme zu installieren, die den besonderen Anforderungen der Gehörlosen und Schwerhörigen vor und während des Studiums sowie beim Übergang in das Berufsleben gerecht werden. Nur so kann Barrierefreiheit als inklusives Prinzip umgesetzt werden. Deshalb fordern die BHSA und iDeas schon seit vie-

burg als Studienstandort ist für viele Hörbehinderte aufgrund der verbesserten Studiensituation sehr attraktiv, was sich auch in der Anzahl der Immatrikulationen widerspiegelt. STUGHS stellt einen ersten wichtigen Schritt dar, um der Benachteiligung von hörbehinderten Studierenden entgegenzuwirken. Allerdings ist das Projekt bislang auf die Universität Hamburg beschränkt und konzen-

¹² Vgl. http://www.deutsche-gesellschaft.de/sites/default/files/old/dg_inklusionspapier.pdf (28.05.2011).

¹³ Vgl. http://www.ideas-hamburg.de/mkportal/UserFiles/1/File/Darstellung_STUGHS.pdf (28.05.2011).

triert sich vornehmlich auf die Organisation personeller Studienhilfen, wie z. B. Unterstützung bei der Stellung des Erstantrags auf Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe. Es wäre wünschenswert, wenn alle Hochschulen derartige Servicestellen hätten, um hörbehinderten Studierenden entsprechende Hilfestellungen anbieten zu können und so eine echte Wahlfreiheit bezüglich Studienfach und Studienort im Sinne des Inklusionsgedankens herzustellen. Das wäre allerdings in personeller und finanzieller Hinsicht sehr aufwendig. Zusätzliche Hilfen für den Übergang vom Studium in den Beruf wären notwendig und eine berufsbegleitende Karriereplanung wünschenswert. Gehörlose und hörbehinderte Hochschulabsolventen benötigen umfangreiche Informationen und Vernetzungen, die sie jederzeit und unabhängig vom Studienort und Arbeitsplatz abrufen können.

„Eine Hochschule für alle“ – auch für Gehörlose: Ein Zukunftsmodell

Mit einem zentralen, bundesweit agierenden und speziell auf die Bedürfnisse der Gehörlosen und Schwerhörigen zugeschnittenen Beratungs- und Unterstützungsprogramm könnten die Anforderungen erfüllt werden. Als institutionelles Modell zur Vernetzung der für den Bildungsbereich erforderlichen personalen und technischen Ressourcen

„Mit einem zentralen, bundesweit agierenden und speziell auf die Bedürfnisse der Gehörlosen und Schwerhörigen zugeschnittenen Beratungs- und Unterstützungsprogramm könnten die Anforderungen erfüllt werden.“

cen wäre ein zentral organisiertes mobiles Team notwendig, das aus Fachleuten besteht, die Studienberatung und -unterstützung, psychologische Betreuung und berufliche Beratung anbieten können. Dieses „Bildungsteam“ könnte Universitäten und Fachhochschulen hinsichtlich kommunikativer Barrierefreiheit für Hörbehinderte (Webpage, Studienberatung, Erstellung und Implementierung barrierefreier Methodik und Didaktik, Dolmetschdienste etc.) beraten und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hochschulen (Behindertenvertretung), den Studierendenverbänden und dem Deutschen Studentenwerk Seminare im Bereich Sensibilisierung, Studienberatung und Karriereplanung anbieten. So könnten Dozenten und Kommilitonen über die spezifischen Bedürfnisse hörbehinderter Studierender informiert und Kontakte zwischen hörbehinderten Studierenden bundesweit hergestellt sowie der Aufbau von Netzwerken gefördert werden.

Wünschenswert wäre ebenfalls, wenn hörbehinderte Hochschulabsolventen auch nach dem Studium und im späteren Arbeitsleben weiter

unterstützt würden. Das Team könnte unterstützend beratend beim Einstieg in das Berufsleben tätig sein und Arbeitgeber und Kollegen hinsichtlich der kommunikativen Bedürfnisse sensibilisieren. Insbesondere die Kommunikationsbarrieren, die im Kontakt mit hörenden Kollegen und Vorgesetzten bestehen, führen sehr schnell dazu, dass Gehörlose ins Abseits geraten, dass Missverständnisse entstehen und sie insgesamt von der informellen Arbeitsorganisation ausgeschlossen werden. Für gehörlose Arbeitnehmer stellt dies häufig eine sehr unbefriedigende Arbeitssituation dar, die zu einem Verlust an Arbeitsmotivation oder gar zu Burn-out-Symptomen führt. Deshalb sollte das „Bildungsteam“ auch hier intervenieren und angehende Arbeitgeber und Kollegen über die besonderen Kommunikationsbedingungen aufklären und ihre Berührungsängste durch einfache Maßnahmen abbauen. Dazu gehören bspw. die Bereitstellung von Informationen über Gehörlosigkeit, Gebärdensprache und Gehörlosenkultur. Zudem kann das Angebot eines Gebärdensprachkurses, der hinsichtlich Vokabular und Tätigkeit auf die Bedürfnisse der Arbeitskollegen des jeweiligen Arbeitsplatzes zugeschnitten ist, die Zusammenarbeit erleichtern.

Einen ersten Schritt in diese Richtung versucht das Projekt „Gateway“ an der RWTH Aachen.¹⁴ Das Ziel des

¹⁴ Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Projekt, das vom Lehrstuhl für Deutsche Philologie des Instituts für Sprach- und Kommunikationswissenschaft (Prof. Dr. Ludwig Jäger) in Kooperation mit den Lehr- und Forschungsgebieten Neuropsychologie (Prof. Dr. Klaus Willmes-von Hinckeldey) und Neurolinguistik (Prof. em. Dr. Walter Huber) der RWTH Aachen, dem Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), dem IT-College Putbus und dem Fraunhofer Institut entwickelt wird, richtet sich an hör- und sehbehinderte Studierende.

Projektes besteht zunächst im Aufbau einer bundesweiten interaktiven Informations- und Kommunikationsplattform für hör- und sehbehinderte Studierende und Hochschulabsolventen. Durch einen barrierefreien Zugang zu Informationen und behindertenspezifischen Hilfen zur Studienfachwahl, zur erfolgreichen Absolvierung eines Studiums und zum Berufseinstieg sollen Hör- und Sehbehinderte im Studium und in ihrer beruflichen Karriere unterstützt und gefördert werden. Darüber hinaus will das Gateway-Projekt weiteren Gruppen, wie bspw. Dozenten, Kommilitonen, Eltern, Arbeitgebern und Arbeitskollegen, Informationen zur Verfügung stellen, die helfen, hör- und sehbehinderte Studierende im Studium und im Berufsalltag zu unterstützen und die Kommunikation zwischen den beteiligten Gruppen zu verbessern. Hierbei ist vor allem auch der Auf- und Ausbau einer Online-Community vorgesehen, an der nicht nur Studierende und Lehrkräfte aktiv mitwirken, sondern auch im Beruf stehende hör- und sehbehinderte Akademiker, die aufgrund ihrer Erfahrungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt behilflich sein können und als sogenannte *role models* dienen. Insgesamt soll das Prinzip der vernetzten interaktiven Informationsvermittlung umgesetzt werden, um Berührungspunkte zwischen den beteiligten Gruppen abzubauen.

Das sind ehrgeizige Ziele, die bis 2013 umgesetzt werden sollen. Momentan befindet sich das Projekt noch in der Konzeptions- und Aufbauphase. Das Informationsportal ist noch nicht öffentlich zugänglich. Eine besondere Herausforderung für das Team in Aachen besteht darin, das Portal hinsichtlich sprachlicher, sti-

listischer und kultureller Bedürfnisse auf die Nutzergruppe abzustimmen. So wurde bislang viel Zeit auf ein ansprechendes Layout, technische Unterstützungstools und eine adäquate didaktische Aufbereitung der Inhalte verwendet. Das Portal wird voraussichtlich Anfang nächsten Jahres freigeschaltet. Allerdings berät das Team schon jetzt Studieninteressierte vor Ort und wird in Kürze auch bundesweite Seminare zu studien- und berufsrelevanten Themen anbieten.

und Mitarbeiter Strategien zur bestmöglichen Förderung der zwischenmenschlichen Kommunikation eingeführt. Als Ansatz setzt das Diversity Management auch als gesamtuniversitäre Strategie entsprechend dem Entwicklungsplan der Universität Wien voraus, dass wirklich alle Dimensionen von Diversität berücksichtigt werden. Das Besondere des Konzeptes besteht dabei darin, dass gehörlose bzw. schwerhörige Studierende von Beginn an nicht nur Ziel-

„Ziel ist es, an der RWTH Rahmenbedingungen zu schaffen, wie sie schon jetzt bspw. an der Universität Wien zu finden sind. ‚Die Universität Wien gebärdet sich‘ und hat mit ihren vielfältigen biografischen, sozialen und kulturellen Erfahrungshintergründen der Studierenden und Mitarbeiter Strategien zur bestmöglichen Förderung der zwischenmenschlichen Kommunikation eingeführt.“

Dabei arbeitet es eng mit dem Integrationsteam der RWTH Aachen zusammen, das im Kontext des Diversity Managements alle Einrichtungen der Universität bei der Entwicklung und Umsetzung eines kohärenten Personal- und Organisationsentwicklungskonzeptes unterstützt.

Ziel ist es, an der RWTH Rahmenbedingungen zu schaffen, wie sie schon jetzt bspw. an der Universität Wien zu finden sind. „Die Universität Wien gebärdet sich“¹⁵ und hat mit ihren vielfältigen biografischen, sozialen und kulturellen Erfahrungshintergründen der Studierenden

gruppe der Entwicklung sind, sondern auch als Entwickler beteiligt werden.

„Eine Hochschule für alle – auch für Gehörlose!“ bundesweit zu verwirklichen kann jedoch nur gelingen, wenn alle mit dem Thema befassten Verbände und Organisationen zusammenarbeiten und seitens der Hochschulen die Bereitschaft besteht, sich ernsthaft um die Umsetzung der Empfehlungen der HRK zu bemühen. Im nächsten Jahr soll eine bundesweite Evaluation durchgeführt werden, die zeigen wird, inwieweit die deutschen Hochschulen den Empfehlungen der HRK nachgekommen sind. Hinsicht-

¹⁵ Vgl. <http://www.univie.ac.at/diversity/about.html> (28.05.2011).

lich des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und des Ringens um die Auszeichnung „Exzellenzuniversität“ ist es für alle Hochschulen wichtig, Barrierefreiheit als ein Qualitätsmerkmal zu begreifen, das jede Universität, die sich als exzellent verstanden wissen will, auszeichnet. Nur wenn eine Hochschule allen – auch Gehörlosen und hochgradig Schwerhörigen – offen steht, kann sie die vielfältigen Potenziale und Kompetenzen der Studierenden und Mitarbeiter mit diversen kulturellen Hintergründen ausschöpfen.

DZ 88 11 339



Kludia Grote, Lars Döhnel und **Christine Linnartz** arbeiten im Projekt „Gateway“ der DESIRE-Forschungsgruppe (Deaf & Sign Language Reserach Team) am Lehrstuhl für Deutsche Philologie an der RWTH Aachen. Dort werden unter der Leitung von Prof. Dr. Ludwig Jäger in Kooperation mit der Neurologischen Klinik (Prof. em. Dr. Walter Huber und Prof. Dr. Klaus Willmes-von Hinckeldey) seit 1995 Grundlagen- und angewandte Forschungsprojekte zum Thema Gebärdensprache und -kultur von einem Team aus hörenden und gehörlosen Mitarbeitern gleichberechtigt erarbeitet.

E-Mail: k.grote@isk.rwth-aachen.de, l.doehnel@isk.rwth-aachen.de und c.linnartz@isk.rwth-aachen.de